

## Stadt Sursee

Die Stadt Sursee nimmt die Verantwortung als umweltbewusste Energiestadt wahr! Sie unterstützt und fördert umweltbewusstes Handeln in allen Bereichen. Im Vordergrund steht dabei die Förderung des Einsatzes von erneuerbaren Energien sowie die Steigerung der Energieeffizienz.

Die Stadt Sursee unterstützt das Engagement ihrer Einwohnerinnen und Einwohner mit eigenen Fördermitteln:

### Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK)

Die zertifizierten GEAK-Beraterinnen und -Berater zeigen Ihnen, wie fit Ihre Liegenschaft ist, und erstellen Ihnen ein Dokument mit der Energieetikette Ihrer Liegenschaft.

### Solarthermische Anlagen

Nutzen Sie die Sonnenenergie um Ihr Brauchwasser zu erwärmen und/oder Ihre Heizung zu unterstützen. Zusammen mit dem Kanton Luzern unterstützt die Stadt Sursee solarthermische Anlagen bei bestehenden Bauten.

### Holzheizungen bei bestehenden Bauten: Stückholz, Schnitzel und Pellets

Heizen Sie CO<sub>2</sub>-neutral mit Holz, einer einheimischen und nachwachsenden Energie.

Die detaillierten Förderbedingungen sowie die Gesuchsformulare sind beim Stadtbauamt der Stadt Sursee aufgelegt und auf der Internetseite der Stadt unter der Rubrik «Stadtverwaltung – Online-Schalter» verfügbar.

Stadt Sursee  
Bereich Raumordnung, Umwelt,  
Verkehr  
Christoph-Schnyder-Strasse 1b  
6210 Sursee  
Ab 4. Oktober 2010:  
Centralstrasse 9

www.sursee.ch  
thomas.bachmann@stadtsursee.ch  
Tel. 041 926 91 46  
Fax 041 926 90 04

Ansprechperson:  
Thomas Bachmann

## Kanton Luzern

Der Kanton Luzern orientiert sich an der Vision der 2000-Watt-Gesellschaft. Mit den Schwerpunkten erneuerbare Energien und Energieeffizienz soll bis ins Jahr 2015 der Anteil fossiler Energien um mindestens 15% reduziert werden.

Um dieses Ziel zu erreichen fördert der Kanton Luzern den Einsatz von erneuerbaren Energien (Solar- und Holzenergie) sowie die Sanierung von Gebäuden im Minergie-Standard. Auf der Website [www.energie.lu.ch](http://www.energie.lu.ch) finden Sie die aktuellen Fördergegenstände und -bestimmungen.

### Energieberatung Kanton Luzern

Wollen Sie Ihr Haus erneuern oder sind Sie an einer alternativen Heizung interessiert? Der Kanton Luzern unterstützt Sie bei diesen und ähnlichen Fragen mit seiner Energieberatung.

Das Angebot:

- A Beratung per Telefon, Mail oder beim Besuch der Energieberatung Kanton Luzern (kostenlos)
- B Telefonische Beratung durch eine neutrale Fachperson bei komplexeren Fragen (kostenlos)
- C Beratung vor Ort mit Objektbesichtigung (mit Kostenbeteiligung)
- D Energiecoaching (nur in der Stadt Luzern)
- E Erstellung eines Gebäudeenergieausweises (GEAK) für ein Wohnhaus (max. 250 m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche), kombiniert mit Angebot C (mit Kostenbeteiligung)
- F Erstellung eines GEAK für ein Mehrfamilienhaus (mehr als 250 m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche), kombiniert mit Angebot C (mit Kostenbeteiligung)

Die budgetierten Mittel des kantonalen Förderprogramms sind limitiert. Wir bitten Sie, sich auf [www.energie.lu.ch](http://www.energie.lu.ch) zu informieren.

Energieberatung Kt. Luzern  
c/o öko-forum  
Bourbaki Panorama  
Löwenplatz 11  
6004 Luzern

www.energie.lu.ch  
energieberatung@oeko-forum.ch  
Tel. 041 412 32 32



## Das Gebäudeprogramm

Der Bund hat mit der Unterzeichnung des Kyoto-Protokolls und dem CO<sub>2</sub>-Gesetz klare Rahmenbedingungen für den Klimaschutz gesetzt. Auf Januar 2010 wurde die CO<sub>2</sub>-Abgabe auf fossilen Brennstoffen erhöht und eine Teilzweckbindung für das Gebäudeprogramm eingeführt.

Das Gebäudeprogramm fördert während zehn Jahren in der ganzen Schweiz die energetische Sanierung von Gebäuden. Es unterstützt die Erneuerung einzelner Bauteile oder Teilflächen davon. Auch der Einsatz erneuerbarer Energien wird gefördert. Ziel ist, den Wärmebedarf und den damit verbundenen CO<sub>2</sub>-Ausstoss erheblich zu reduzieren. Die Kantone sind für die Umsetzung des Programms zuständig und stellen weitere Mittel für kantonale Zusatzförderungen bereit.

Als Hauseigentümerinnen und -eigentümer profitieren Sie von Fördergeld und langfristig tiefen Energiekosten. Zudem erhöhen Sie den Marktwert Ihrer Liegenschaft und leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Profitieren Sie von Förderbeiträgen für:

- › Sanierung von Fenstern
- › Dämmung gegen Aussenklima (Wand, Dach, Boden)
- › Dämmung gegen unbeheizte Räume (Wand, Dach, Boden)

Die detaillierten Förderbedingungen, sowie das Gesuchsformular, sind auf der Internetseite des Gebäudeprogramms verfügbar.

Das Gebäudeprogramm  
www.dasgebaeudeprogramm.ch

Bearbeitungsstelle  
Kanton Luzern  
Neugasse 10  
8005 Zürich

luzern@dasgebaeudeprogramm.ch  
Tel. 041 500 24 22

## Weitere Fördermöglichkeiten

### Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)

Auch Sie können von den Abgaben für erneuerbare Energien KEV, welche Sie mit jeder Stromrechnung begleichen, profitieren (z.B. mit einer Solarstromanlage). Aus der KEV erhalten Sie eine kostendeckende Vergütung pro produzierte Elektrizitätsmenge. Bei einer optimierten Auslegung sind die Mehraufwendungen gedeckt. (Hingegen ist der Verkauf des ökologischen Mehrwertes, z.B. in eine Solarstrombörse, dann nicht mehr möglich).

### Elektrizitätsversorger

Ihr Elektrizitätsversorger (CKW) fördert im Jahr 2010 den Ersatz von Elektroheizungen und fossilen Heizungsanlagen (Öl und Gasheizungen) durch Sole-/Wasser Wärmepumpen (Erdwärmesonden) in bestehenden Bauten mit einem finanziellen Beitrag. Bei dieser Energieeffizienz-Initiative sind der Kanton Luzern und die Luzerner Kantonalbank Partner der CKW. Der insgesamt zur Verfügung stehende Betrag ist limitiert.

### Banken und Versicherungen

Viele Banken und Versicherungen belohnen nachhaltiges Bauen und Erneuern mit vorteilhaften Zinsvergünstigungen und attraktiven Zusatzleistungen. Informieren Sie sich bei Ihrer Bank oder Ihrer Versicherung.

### Privatwirtschaft

Beachten Sie auch die aktuellen Angebote von Unternehmungen und Wirtschaftsverbänden. Diese fördern gezielt einzelne Massnahmen rund um die Energieeffizienz.

Die detaillierten Förderbedingungen, sowie die Gesuchsformulare, sind auf folgenden Internetseiten verfügbar.

Förderung CKW [www.ckw.ch/energieeffizienz](http://www.ckw.ch/energieeffizienz)

Förderung KEV [www.swissgrid.ch](http://www.swissgrid.ch)

## Nützliche Internetadressen

<a href="http://www.sursee.ch">www.sursee.ch</a>	Aktuelle Gemeindeinformationen
<a href="http://www.energie.lu.ch">www.energie.lu.ch</a>	Förderprogramme Kanton Luzern
<a href="http://www.energie-zentralschweiz.ch">www.energie-zentralschweiz.ch</a>	Aktuelle Förderprogramme der Kantone und des Bundes, gesetzliche Grundlagen, Weiterbildungsmöglichkeiten für Fachleute
<a href="http://www.dasgebaeudeprogramm.ch">www.dasgebaeudeprogramm.ch</a>	Förderprogramm des Bundes und der Kantone
<a href="http://www.energieschweiz.ch">www.energieschweiz.ch</a>	Bundesamt für Energie (BFE)
<a href="http://www.ckw.ch">www.ckw.ch</a>	Elektrizitätsversorger der Gemeinde
<a href="http://www.bau-schlau.ch">www.bau-schlau.ch</a>	Gebäudeerneuerung und Beurteilung des Energieverbrauches
<a href="http://www.energiestadt.ch">www.energiestadt.ch</a>	Gemeinden engagieren sich für die sparsame Energienutzung
<a href="http://www.energybox.ch">www.energybox.ch</a>	Den Stromverbrauch beurteilen
<a href="http://www.erneuerbar.ch">www.erneuerbar.ch</a>	Erneuerbare Energien
<a href="http://www.ewl.ch">www.ewl.ch</a>	Erdgas für die Gemeinde
<a href="http://www.geak.ch">www.geak.ch</a>	Gebäudeenergieausweis der Kantone
<a href="http://www.holzenergieschweiz.ch">www.holzenergieschweiz.ch</a>	Alles über die Holzheizung
<a href="http://www.minergie.ch">www.minergie.ch</a>	Energielabel für das Gebäude
<a href="http://www.swissolar.ch">www.swissolar.ch</a>	Informationsstelle Solarenergie
<a href="http://www.topten.ch">www.topten.ch</a>	Die sparsamsten Haushaltgeräte
<a href="http://www.wwf.ch">www.wwf.ch</a>	Viel neutrale Information rund ums Bauen

## Informationen für Bauherrschaften

### Vorgehen

1. Eine neutrale Standortbestimmung hilft Ihnen den Überblick zu behalten. (z.B. mit einem GEAK oder einer Energieberatung)
2. Eine sorgfältige und umfassende zukunftsorientierte Fachplanung ist sehr wichtig um Bauschäden zu verhindern und die Werterhaltung Ihrer Liegenschaft zu berücksichtigen. Dies braucht etwas Zeit, spart aber Geld und Nerven über die ganze Lebensdauer Ihrer Liegenschaft.
3. Einreichen der Baubewilligung und der Fördergesuche.

### Grundsätze

- › Zuerst die Gebäudehülle dämmen, dann die Heizung ersetzen, da sonst die Dimensionierung der Heizleistung und deren Effizienz nicht mehr stimmt, wodurch sich die Lebensdauer der Heizung erheblich verkürzt.
- › Beim Fensterersatz ohne Dämmung der Aussenhülle ist dem Luftwechsel und den Feuchteproblemen speziell Rechnung zu tragen.
- › Eine Komfortlüftung kann heute auch bei Erneuerungen, je nach Objekt, einfach eingebaut werden. Die Lüftung vermindert das Risiko von Feuchteschäden erheblich und spart zusätzlich viel Energie.

### Fördergelder

- › Steuern: Die Fördergelder müssen bei der Steuererklärung unter weitere Einkünfte (Ziff. 166) angegeben werden.
- › Mietrecht: Fördergelder sind bei der Berechnung der Mietzinserhöhung zu berücksichtigen.
- › Doppelförderungen innerhalb verschiedener Bundesprogramme zur gleichen Massnahme sind ausgeschlossen.

### Achtung

Gesuchsformulare müssen unter Einhaltung der Förderbedingungen und den Baugesetzen an der entsprechenden Stelle vor Baubeginn eingereicht werden.

### Baustandard

- › Alle energetischen Erneuerungsmassnahmen (auch Teilflächen) müssen die heutigen strengen gesetzlichen Anforderungen erfüllen. [www.energie-zentralschweiz.ch](http://www.energie-zentralschweiz.ch)
- › Bei MINERGIE Bauten werden Planung und Ausführung durch die kantonale Zertifizierungsstelle überprüft. Sie zeichnen sich durch einen hohen Komfort und bessere Wiederverkaufswerte aus und vereinfachen das Auftragsverhältnis zwischen Bauherrschaft, Planern, Architekten und Unternehmern. [www.minergie.ch](http://www.minergie.ch)
- › Vorbildliche und zukunftsorientierte Standards sind MINERGIE-P (Passivhaus) oder MINERGIE-ECO (Gesundheit und Bauökologie). Die Standards sind, je nach Objekt und Planer, heute gut umsetzbar.

### Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK)

Testen Sie Ihre Liegenschaft: Der GEAK gibt einen ersten einfachen Überblick mit einer gesamtheitlichen Beurteilung des energetischen Zustands Ihres Gebäudes. Der GEAK ist einfach und benutzerunabhängig, die Beratung erfolgt durch neutrale GEAK-Expertinnen und -Experten, er gibt Hinweise zur Gebäudemodernisierung. [www.geak.ch](http://www.geak.ch)

### Energieberatung Kanton Luzern

Die offiziellen Energieberaterinnen und -berater des Kantons Luzern beraten Sie gesamtheitlich und neutral. Sie erhalten Vorschläge für die Erneuerung Ihrer Liegenschaft und eine Übersicht der Fördermöglichkeiten.

Kontakt: Energieberatung Kanton Luzern, Tel. 041 412 32 32, [energieberatung@oeko-forum.ch](mailto:energieberatung@oeko-forum.ch)

### Die wichtigsten Infobroschüren

- › Gebäude erneuern – Energieverbrauch halbieren
- › Mehrfamilienhäuser energetisch richtig erneuern
- › Neubauten mit tiefem Energieverbrauch (auch für Ersatzneubauten)
- › MINERGIE; Besser bauen, besser leben: Info für Bauherrschaften

Weitere Broschüren sind bei der Gemeinde zur Ansicht aufgelegt.



## Fördergelder nutzen Gebäude energetisch erneuern

Sie profitieren von  
einem höheren Wohnkomfort und  
tiefen Energiekosten.

Ihre Liegenschaft profitiert von  
einer Wertvermehrung.

Die Region profitiert von  
der Wertschöpfung.

Die Schweiz profitiert von  
der CO<sub>2</sub> Reduktion.